

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Die Grundlagen einer dauerhaften und zufriedenstellenden Geschäftsverbindung sind nicht Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sondern Fairness, Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen. Dennoch kommen wir nicht umhin, für sämtliche Geschäfte mit unseren Kunden einige Punkte ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen zu vereinbaren.

§ 1 Geltungsbereich

1. Dem Angebot, der Bestellung und dem Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Kunden liegen ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung zugrunde. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen wer-den, auch bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil – es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Kunden über die von uns angebotenen Waren schließen.

3. Die zwischen dem Kunden und uns im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag über die Lieferung und gegebenenfalls Montage von Waren getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, unserem schriftlichen Angebot und dem Bestelldokument (Auftragserteilung).

§ 2 Beschaffenheit der Ware

1. Alle Muster, Proben und Mitteilungen von Analysedaten geben unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware wieder. Abweichungen im handelsüblichen Rahmen sind zulässig. Eine Bezugnahme auf Normen, Objekte und Daten begründen keine Zusicherung durch uns, es sei denn, dies ist ausdrücklich als Zusicherung vereinbart.

2. Statik im Fensterbau: Soweit der Kunde uns gegenüber vor Vertragsschluss keine abweichenden Angaben macht, wird der Ware eine Einbauhöhe bis 10 Meter (Differenzhöhe zwischen Geländeoberkante und Oberkante Blendrahmen), eine Windlastzone 2, als auch eine Geländekategorie Binnenland zugrunde gelegt.

§ 3 Vertragsschluss, aufschiebende Bedingung

1. Unsere in Prospekten, Anzeigen und anderem Werbe- und Werbematerial oder auf unserer Website enthaltenen Angebote, Abbildungen, Zeichnungen und Angaben sind freibleibend und unverbindlich, soweit diese nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind. Gleiches gilt hinsichtlich unserer Angaben im Rahmen von telefonischen Verkaufsgesprächen.

2. Die Präsentationen, Bewerbungen und Angaben auf unserer Website stellen insbesondere kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar, sondern eine Einladung an den Kunden, die Waren nach Maßgabe des nachfolgenden § 3 Abs. 3 Satz 3 zu bestellen.

3. Der Kunde kann im Rahmen von telefonischen Verkaufsgesprächen seine persönlichen und individuellen Spezifikationen für die gewünschte Ware angeben. Ein Vertragsschluss erfolgt durch oder im Rahmen eines solchen telefonischen Gesprächs nicht. Im Fall einer Anzahlung gilt § 3 Abs. 5.

4. Der Kunde erhält das Angebot in Papierform (per Post und ggf vorab als PDF Anhang per E-Mail) zusammen mit einem vorgefertigten Bestelldokument (Auftragserteilung) entsprechend den persönlichen Spezifikationen des Kunden zugesandt. Wir sind an ein von uns unterzeichnetes und vom Kunden noch nicht angenommenes Angebot 14 Kalendertage nach dessen Absendung gebunden. Mit der Unterzeichnung und Zusendung der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware entsprechend unserem Angebot erwerben zu wollen. Der Vertrag wird durch unser Angebot und durch die Annahme (Auftragserteilung) des Kunden abgeschlossen, soweit nicht in unserem Bestelldokument (Auftragserteilung) das Zustandekommen unter den Vorbehalt einer finalen Bestätigung durch uns gestellt worden ist. Maßgeblich für den Vertragsabschluss ist der Zugang der Bestellung bei uns bzw. der Zugang der finalen Bestätigung bei dem Kunden (per Post oder per E-Mail). Wir überlassen dem Kunden nach Vertragsschluss und spätestens bei Lieferung der Ware eine Bestätigung des Vertrages auf Papier oder per E-Mail, in der auch der Vertragsinhalt wiedergegeben ist.

5. Wir behalten uns das Recht vor, vom Kunden eine Anzahlung zu verlangen. Verlangen wir in unserem Angebot im Sinne von § 3 Abs. 4 eine Anzahlung, so steht die Wirksamkeit des Vertrages unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Kunde die im Einzelfall vereinbarte Anzahlung (mindestens in Höhe der Materialkosten) leistet und diese auf dem auf unserer Rechnung angegebenen Bankkonto gebucht ist. Die Höhe der Anzahlung wird von uns im jeweiligen Angebot mit angeboten und nach Zugang der Bestellung des Kunden bei uns beziehungsweise mit Versendung der Auftragsbestätigung oder einer hierzu gesonderten E-Mail dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt (Anzahlungsrechnung). Sie ist innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Anzahlungsrechnung beim Kunden zu zahlen. Wird diese Zahlungsfrist überschritten, so kann die Bedingung nicht mehr eintreten; in diesem Fall sind wir nicht mehr an unser Angebot und an den Vertrag gebunden.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises für diese Ware vor.

2. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts darf der Käufer die Ware nicht veräußern oder sonst über das Eigentum hieran verfügen.

3. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eig-enen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.

4. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, vermengt oder verbunden, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis der Menge der von uns gelieferten Ware zu der nicht in unserem Eigentum stehenden Ware, mit der unsere Ware vermischt, vermengt oder verbunden wurde. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wurde.

§ 5 Preise und Zahlung

1. Für Druck- oder Übertragungsfehler bei der Preisauszeichnung übernehmen wir keine Haftung.

2. Alle von uns angegebenen Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Kaufpreis besteht aus dem Preis für die Ware einschließlich Anlieferung (Lieferpreis) und, soweit vereinbart, aus dem Preis für die Montage (Montagepreis).

3. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

4. Insbesondere aufgrund des Umstandes, dass die von uns über unsere Website angebotenen Waren zu Beginn des Vertragsverhältnisses bei unserem Lieferanten bestellt werden müssen und dass diese nach den spezifischen und individuellen Vorgaben des Kunden hergestellt werden, mit der Folge, dass sie nicht anderweitig verwendbar sind, hat der Kunde eine Anzahlung mindestens in Höhe der zu Beginn des Vertragsverhältnisses anfallenden Materialkosten anzuzahlen, soweit wir eine solche in unserem Angebot fordern. Die Anzahlung wird nach dem vorstehenden § 3 Abs. 5 abgerechnet und bezahlt. Die geleistete Anzahlung wird auf den Lieferpreis angerechnet.

5. Der (gegebenenfalls abzüglich der bereits geleisteten Anzahlung) geschuldete Lieferpreis ist fällig und zu zahlen innerhalb von 30 Tagen ab Lieferung der Ware und Zugang der Lieferpreis-Rechnung bei dem Kunden, soweit nicht in unserem Angebot eine abweichende Zahlungsfrist angegeben wurde. Der Montagepreis ist innerhalb entsprechender Zahlungsfrist zu zahlen, wobei diese beginnt mit der durchgeführten Montage und dem Zugang der Montagepreis-Rechnung bei dem Kunden. Sollte anstelle einer gesonderten Abrechnung von Lieferpreis und Montagepreis der gesamte Kaufpreis einheitlich abgerechnet werden, so beginnt die vorstehende Zahlungsfrist mit der durchgeführten Montage und dem Zugang der Kaufpreisrechnung bei dem Kunden. Mit Ablauf der jewei-

ligen Zahlungsfrist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der noch nicht bezahlte Kaufpreis ist während des Verzuges mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens vor.

6. Zahlungen können nur durch Überweisung auf das von uns in der jeweiligen Rechnung angegebene Bankkonto erfolgen.

7. Der Kunde darf nur dann eigene Ansprüche gegen unsere Ansprüche aufrechnen, wenn die Gegenansprüche des Kunden unbestritten sind, von uns anerkannt wurden oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Aufrechnung gegen unsere Ansprüche ist der Kunde auch berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend macht.

8. Der Kunde darf ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Kaufvertrag beruht.

§ 6 Lieferung und Montage

1. Von uns angegebene Lieferzeiten berechnen sich von dem Zeitpunkt, zu dem sowohl der Vertrag wirksam abgeschlossen ist als auch die gegebenenfalls in unserem Angebot geforderte Anzahlung auf dem von uns in der Rechnung angegebenen Konto gebucht ist.

2. Ist eine Lieferzeit von uns nicht angegeben, so beträgt sie 6 Wochen.

3. Ist die vom Kunden ausgewählte Leistung nicht verfügbar, so teilen wir dies dem Kunden unverzüglich mit. Ist bereits ein Vertragsschluss erfolgt, sind wir für den Fall der Nichtverfügbarkeit unserer Leistung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ist die Leistung nur vorübergehend nicht verfügbar, so ist jede Seite zum Rücktritt berechtigt, wenn die Lieferverzögerung mehr als zwei Wochen beträgt. Ein Rücktrittsrecht steht uns dann nicht zu, wenn wir die Verzögerung der Lieferung durch unseren Lieferanten zu vertreten haben. Eventuell bereits geleistete Zahlungen des Kunden werden wir unverzüglich nach Rücktritt an diesen erstatten. Darüber hinaus gehende Rechte des Kunden bleiben davon unberührt. Ist die Leistung dauerhaft nicht verfügbar und ist dies für uns rechtzeitig erkennbar, sehen wir bereits von der Erstellung eines Angebots ab; ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

4. Die entsprechenden Versandkosten werden dem Kunden im Angebot angegeben und sind vom Kunden als Bestandteil des Lieferpreises zu tragen, soweit der Kunde nicht von einem etwa bestehenden Widerrufsrecht Gebrauch macht. Der Kunde hat im Falle eines solchen Widerrufs die unmittelbaren Kosten der Rücksendung zu tragen.

5. Der Versand und die etwaige Montage (soweit vereinbart) der Ware erfolgt durch uns oder ein Drittunternehmen. Wir sind berechtigt, die Art der Versendung einschließlich Transportunternehmen, Monteur und Verpackung nach billigem Ermessen selbst zu bestimmen.

6. Das Versandrisiko tragen wir, wenn der Kunde Verbraucher ist. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe an den Kunden auf diesen Kunden über.

7. Wir liefern nur an Kunden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Rechnungs-adresse) in einem der nachfolgenden Länder haben und im selben Land eine Lieferadresse angeben können: Deutschland.

8. Sollten wir einen vereinbarten Liefertermin nicht einhalten, so hat uns der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen, die zwei Wochen nicht unterschreiten darf.

9. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nehmen wir nicht zurück, sie werden Eigentum des Käufers; ausgenommen sind Paletten und solche Verpackungen, die der Lieferant bzw. Monteur zurücknimmt. Verpackungskosten sind in unseren Preisen enthalten.

10. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit das für den Kunden zumutbar ist. Versandkosten entstehen dem Kunden im Fall unserer Teillieferung nur für die erste Lieferung. Erfolgen die Teillieferungen auf Wunsch des Kunden, berechnen wir für jede Teillieferung Versandkosten.

11. Die Montage setzt voraus, dass der Kunde erforderliche Mitwirkungshandlungen rechtzeitig vorgenommen hat, insbesondere dass der Kunde das zur Aufnahme der kaufvertraglichen Montageleistungen vorgesehene Bauwerk im geeigneten Zustand bereithält.

12. Sollte der Kunde mit der Zahlung des bereits fälligen Lieferpreises im Verzug sein und trotz Nachfristsetzung nicht zahlen, behalten wir uns das Recht vor, die Erbringung von Montageleistungen von der Begleichung offener Rechnungspositionen abhängig zu machen.

§ 7 Gewährleistung / Haftungsbeschränkungen

1. Bei Mängeln der gelieferten Ware sowie im Fall, dass die vereinbarte Montage fehlerhaft ist (§ 434 Abs. 2 Satz 1 BGB), stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu, insbesondere der §§ 434 ff. BGB.

2. Schadensersatzansprüche des Käufers wegen offensichtlicher Sachmängel der gelieferten Ware sind ausgeschlossen, wenn der Kunde uns den Mangel nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Ablieferung der Ware anzeigt.

3. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf.

4. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

5. Die Einschränkungen dieses Paragraphen gelten auch zugunsten unserer Mitarbeiter, Angestellten, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

6. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben von den Beschränkungen dieses Paragraphen unberührt. Die Beschränkungen nach diesem Paragraphen gelten auch nicht im Fall unserer Arglist oder wenn und soweit wir eine Garantie für die Beschaffenheit oder Haltbarkeit der Ware übernommen haben.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Der Gerichtsstand aller Streitigkeiten aus dem Vertrag richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

3. Wir beteiligen uns nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

4. Soweit Teile des Vertrags ungültig sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der restlichen Regelungen unberührt.

Stand: Mai 2020